

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren).
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltig. (1/4)
Petitzelle 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 50 Pfg.

Singige amtliche **Rüdesheimer Zeitung.**

Nr 105

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 3. Septbr.

Verlag der Buch- und Steinbruderei
Sischer & Meitz, Rüdesheim a. Rh.

1918

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armee-korps
Stellvertretendes Generalkommando.

M. III b. Tgb.-Nr. 18 969/4084.

Gouvernement der Festung Mainz.

M. III.-Pol. Nr. 58 163/30 086.

Betr.: Verhalten bei Fliegeralarm.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehlsvorbehalt des 18. Armee-korps (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Arnberg), sowie denjenigen des Gouvernements Mainz:

Bei einem Fliegeralarm ist jeder Bewohner eines Hauses verpflichtet, Unterkunft Suchenden unverzüglich Vorkantentor und Haustüre zu öffnen und ihnen den Aufenthaltsort an einer geschützten Stelle des Hauses bis zur Beendigung der Fliegergefahr zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 19. August 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 19. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Bekanntmachung über die Berechtigung zum Verkauf von Schuhwaren.

Neues, bedarfsdienliches Schuhwerk darf nur feilgehalten, angeboten oder gegen Entgelt veräußert werden:

1. von Herstellern, die Gesellschafter einer Schuhwarenherstellungsgesellschaft sind, nach den vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie erlassenen Bestimmungen,
2. von denjenigen Schuhwarenhändlern, die auf Anweisung des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels beliefert werden,
3. von Handwerkern, die eine Bodenlederarte haben.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1918.

Kronenstr. 50/52.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wallerstein.

Dr. Gumbel.

Dohnenstieg.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat auf Grund der Verordnung vom 30. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 979) den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember d. Jrs. einschließlich gestattet. Unter-
schüssen dürfen nicht verwendet werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Rüdesheim, den 30. August 1918.

Der königliche Landrat.

Anordnung, betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728), vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1.
Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisausschuß) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Bordrude vorzuschreiben.

§ 2.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 199) bestraft.

§ 3.
Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung:

Peters.

Gemäß § 1 Abs. 3 obiger Anordnung bestimmen wird, daß die Anmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine sowie der nach dem 15. September zur Selbstversorgung eingestellten Tiere auch durch Eintragung in den auf den Bürgermeistern offen liegenden Listen erfolgen kann.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch vorstehende Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Versäumen der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Rüdesheim, den 4. September 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 9. März d. Jrs. (Reichs-Gesetzblatt S. 119) wird der Frühkartoffel-Erzeuger-Vorschusspreis je Zentner für die Provinz Hessen-Nassau auf 7,50 M. vom 2. bis 8. September und auf 7 M. vom 9. bis 14. September festgesetzt.

Cassel, den 29. August 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Vermischte Nachrichten.

:: Rüdesheim, 4. Sept. Die städtische Kohlenstelle gibt bekannt: Laut Anordnung der Kreis-kohlenstelle haben sämtliche Gewerbebetriebe, die mehr als 20 Arbeiter mit eigenem Haus-halt beschäftigen, diejenigen Arbeiter, welche sich mit Kohlen zu versorgen wünschen, bis spätestens Freitag, den 6. d. Mts., vormittags 12 Uhr, in der Städt. Kohlenstelle (Stadtbauamt) namentlich

unter Angabe von Wohnung, Straße und Hausnummer anzumelden.

:: Rüdesheim, 4. Sept. Bezüglich der staatlichen Lebensmittelversorgung gibt der Magistrat bekannt: Vom 1. bis 15. September d. Jrs. hat die Anmeldung zur 6. Versorgungsperiode für die Monate Oktober, November und Dezember 1918 zu geschehen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden. Zur Ausgabe kommen: Knochen- und Lederleim 1. und 2. Sorte, Malerleim, Buchbinder- und Tapeziererleim, Kartoffelmehl, Dextrin (Kaltleim), altsilber und neutraler Kleister. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anmeldegebühr von 17 Pfg. pro Kilo zusätzlich 40 Pfg. für Porto zu entrichten. Sämtliche Anträge für das Holz-, Wagner-, Maler-, Buchbinder- und Tapezierergewerbe sind an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis, Rüdesheim, Kirchstraße 8, Herrn Karl Bruns, zu richten. Laut Verfügung der Kriegsstelle Berlin wird nur an bezugsberechtigte Gewerbetreibende Klebstoff abgegeben. Versäume also keine die Anmeldung.

:: Rüdesheim, 4. Sept. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Die Besitzer von ausgebrochenem Brotgetreide werden ersucht, die pflichtmäßige Menge, soweit sie der Beschlagnahme unterliegt, am Donnerstag, den 5. September, vormittags von 8—12 Uhr, am hiesigen Güterbahnhof an den Kommissar Herrn Georg Strauß aus Weisenheim abzuliefern. Die Säcke werden auf dem Bahnhof umgekehrt. — In folgenden Geschäften: Heinrich Bröb, Oberstraße, Wilhelm Heymach, Grabenstraße, und August Laut, Markt, sind Listen zur Aufnahme von Bestellungen auf Gemüsekonserven bis zum Donnerstag, den 5. d. Mts., abends 6 Uhr, aufgelegt. Vorhanden sind: Spinat, die halbe Dose zum Preise von 0,83 M., Tomatenpurée, die halbe Dose zu 1,34 M., die ganze Dose zu 2,50 M., Karotten, die halbe Dose zu 0,75 M. Abweichungen in Bezug auf die gewünschten Sorten und Verminderung der erbetenen Mengen bleiben vorbehalten.

R.A. Rüdesheim, 29. Aug. Die Anordnung des Kreisausschusses über den Ausdruck des Getreides durch Selbstversorger bis zum 1. September ist vielfach so verstanden worden, daß nun sämtliche Getreidemengen bis zu dem eben genannten Termine auszudreschen sind. Dies trifft nicht zu. In der Anordnung heißt es ausdrücklich: „Das zur Selbstversorgung bestimmte Getreide ist bis spätestens zum 1. September d. Jrs. auszudreschen usw.“ Also nicht sämtliches Getreide, das ein Landwirt gezogen hat, muß bis zum 1. September gedroschen sein, sondern nur die Menge, die er als Selbstversorger vom 16. August 1918 bis 15. September 1919 notwendig hat. Der Ausdruck des übrigen Getreides muß bis zum 15. Dezember 1918 beendet sein.

R.A. Rüdesheim, 31. Aug. Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat jetzt auch die Versorgung der Berufsarbeiter mit Bodenleder zum Zweck der Schuhbesserung geregelt. Bezugsberechtigt sind die Bergwerks- und Grubenverwaltungen, die Eisenbahn-, Post- und Forstverwaltungen, welche ohne besondere Antragstellung fortlaufend mit einer bestimmt festgesetzten Menge Bodenleder beliefert werden. Außerdem kann mit besonderer Bedarfsmeldung Bodenleder angefordert werden: 1. für Rüstungsarbeiter, die in Gießereien,

auf heißen Platten und an Schmelzöfen oder mit dem Transport hoch explosiver Sprengstoffe beschäftigt sind; 2. für die Arbeiter in Steinbrüchen und Tongruben; 3. für die Arbeiter von Holzhandlungen und Sägewerken, die mit dem Einschlag und der Abfuhr von Holz beschäftigt sind; 4. für Wasserbauarbeiter und in ähnlicher Weise beschäftigte Personen, die überwiegend im Wasser oder sumpfigen Gelände tätig sind. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter wird im September eine Sonderzuteilung von Bodenleder erfolgen. Anträge hierzu sind auf einem bestimmten Vordruck „Bedarfsanmeldungen von Bodenleder“ (käuflich zu beziehen durch die Buchdruckerei J. S. Preuß, Berlin, Dresdener Str. 43, E. Hübner, München, Schönsfeldstr. 12, W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14/16) zu stellen. Die Lieferung des Bodenleders erfolgt durch die Lederkleinhändler. Die Lederkleinhändler sind verpflichtet, auf Verlangen den Ausschnitt des Bodenleders in Sohlengröße und die Abgabe des Leders an die einzelnen Bezugsberechtigten vorzunehmen. In diesem Falle dürfen die Lederkleinhändler einen Zuschlag von 13 Prozent berechnen. Die von der Kriegswirtschafts-Mitgliedschaft hergestellten Ersatzsohlen aus Altkleder eignen sich in besonderem Maße zur Abgabe an Angestellte von Behörden und Anstalten, die keinen Anspruch auf Bodenleder für ihre Schuhbesserung haben. Die Anforderungen sind durch Vermittlung der vorgesetzten staatlichen Dienststelle einzureichen.

K. A. Nüdesheim, 2. Sept. Um die bevorstehende Petroleumnot zu lindern, wird dem Kreise außer Kerzen auch Carbid zugewiesen werden. Neue Carbidlampen, die möglichst gleichmäßig und zu angemessenen Preisen in den Vertrieb kommen sollen, werden voraussichtlich bis spätestens Ende Oktober dem Verkehr zugeführt werden. Das Carbid wird jedenfalls in der Hauptsache den Orten in der Niederung zugeteilt werden und es wird demnach für diese auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Carbidlampen hingewiesen. Zu empfehlen dürfte auch die Instandsetzung von alten Radfahrleatern sein.

K. A. Nüdesheim, 3. Sept. Der hiesige Vaterländische Frauenverein beabsichtigt zur Behebung des Mangels an Pflegepersonal in den Lazaretten Ausbildungskurse für Helferinnen und Hilfschwesterinnen demnächst abzuhalten. Junge Mädchen und Frauen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, werden gebeten, Meldungen zur Teilnahme an den Kursen baldigst auf Zimmer Nr. 3 des Landratsamtes abzugeben.

K. A. Nüdesheim, 3. Sept. Von dem Wohltätigkeitsabend in der Turnhalle am Mittwoch, den 11. September, wird ein Teil der Einnahmen den Hinterbliebenen der Gefallenen zugewiesen, und ist schon deshalb der Besuch besonders zu empfehlen. Nach einer Anzeige in unserer heutigen Ausgabe ist ein ausgezeichnetes Programm zusammengestellt. Wir machen auf diesen seltenen Kunstgenuss besonders aufmerksam.

K. A. Nüdesheim, 4. Sept. Die Durchschnittswärme des Monats August betrug hier 14 Grad R. gegen 13,7 Grad in 1915, 13,5 Grad in 1916 und 13,7 Grad in 1917.

Geisenheim, 2. Sept. Fräulein Johanna Knöch, welche 10 Jahre ununterbrochen bei der Familie Neuhaus bedienstet ist, erhielt das Diplom für langjährige, treue Dienste.

Geisenheim, 3. Sept. Gestern vormittag fand auf dem Rathaus die Immobilien-Versteigerung der Erben Johann Bach statt. Für das Gasthaus „zur Krone“ in der Weinstraße wurden von Frl. Marg. Bach 23 000 Mk. geboten. Ein Ader am Rhein wurde mit 70 Mk. die Rute von Herrn Martin Jakobi bezahlt. Der etwa 29 Ruten große Kohlenlagerplatz an der Winkeler Landstraße wurde zu 430 Mk. für die Rute von Frau Borzell-Biebrich erworben. Für den Ader im Pflanzertal wurden von Herrn Herrn. Kremer-Bingen 127 Mk. für die Rute bezahlt und den etwa 71 Ruten großen Ader in der Ackergrube ersteigerte Herr Aug. Burch zum Preise von 47 Mk. für die Meterrute. — Anschließend an diese Versteigerung wurde der an der Winkeler Landstraße belegene Obstgarten (Bauplatz) des Herrn Hugo Beidt, 31 Ruten 60 Schuh groß, zum Verkauf ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten die Herren Gebr. Strauß hier mit 395 Mk. für die Meterrute. Für den Weinberg des Herrn Lehrer Franz Daas im Hohlweiger Bräckerl bezahlte Herr Peter Buchholz 43 Mk. für die Meterrute.

Aus dem Rheingau, 2. Sept. Nach Beschluß des Turn-Ausschusses des Gauess Süd-Rhassau findet in den Bezirken, welche neu eingeteilt sind, dieses Jahr ein Jugendwettbewerb statt. Der 2. Bezirk, umfassend die Rheingauorte Erbach bis Altmannshausen, hält dieses Jugendturnen, unter Leitung des Bezirksturnwartes A. Hofmann-

Winkel, am 22. September 1918 in Geisenheim ab. Antreten der Turner punkt 3 Uhr in der neuen Schule zu den allgemeinen Freiübungen.

in Nieder-Ingelheim, 1. Sept. Der vierzig Jahre alte verheiratete Landwirt Josef Lager von hier ist in der Nähe seiner elterlichen Wohnung mit seinem Fuhrwerk verunglückt. Er vermochte noch das elterliche Haus zu erreichen, wo er vor seiner Mutter mit den Worten: „Mutter, ich sterbe“ zusammenbrach und tot blieb. Zu Beginn des Krieges war er eingezogen, aber wegen eines Beinleidens entlassen worden. Er hinterläßt Frau und drei Kinder.

in Bingen, 3. Sept. Hier fand heute die 1917 er Naturwein-Versteigerung von Josef Hassmer Erben, Weingutsbesitzer in Bingen a. R., statt. Ausgeboten wurden 44 Nummern 1917 er Weiß- und Rotweine (naturrein) nur eigenes Wachstum, darunter seine Rieslingauslesen aus Scharlachberg und Steinkautweg, Eifelberg, Schwägerchen, Mainzerweg, Neuberg u. a. Lagen. Für das Halbstück 1917 er Weißwein wurden bis 14 320, 20 050 Mk., Rotwein bis 16 000 Mk. gelöst. Es kosteten 33 Halbstück 1917 er Weißwein 7020—20 050 Mk., zusammen 369 890 Mk., durchschnittlich 11 209 Mk., 5 Halbstück 1917 er Rotwein 8270—11 230 Mk., 6 Viertelstück 6010—8000 Mk., durchschnittlich das Halbstück 11 031 Mk. Gesamterlös 458 140 Mk. ohne Fässer.

Koblenz, 2. Sept. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern auf dem Rhein. Die zwischen Engers und Kallengerers verkehrende Fähre, die mit 23 Personen besetzt war, stieß an das Tau eines Reges an und kippte um. Zehn Personen, darunter acht Kinder, ertranken. Die übrigen wurden mit Mühe gerettet. Ein Kind starb später noch im Krankenhaus.

Die Höchstpreise für Wein. Der Verein Thüringer Weingroßhändler hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet: Die in Weimar versammelten Mitglieder des Vereins Thüringer Weingroßhändler wenden sich entschieden gegen die maßlosen Forderungen der Weinbauenden für Trauben und Most. Sie bitten, alles zu tun für schnellste Einführung von Höchstpreisen für den heutigen Herbst.

nl. Graf Hertling. Der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling vollendete am 31. August sein 75. Lebensjahr. In einem Alter, in dem der Bürger sich aus dem tätigen Leben zurückziehen pflegt, um den Rest der Tage in Ruhe und Beschaulichkeit zu genießen, hat er sich dem Ruf des Kaisers nicht verweigert und die jetzt doppelt schwere Last der Reichsgeschäfte übernommen. Gewiß läßt sich heute, wo alles mehr oder weniger in Fluß ist, wo jeder Tag andere und neue Aufgaben bringt, die Lebensarbeit Graf Hertlings noch nicht nach Erfolgen und Ergebnissen würdigen, aber das eine steht fest, daß der Kanzler sich weithin in deutschen Landen Vertrauen erworben und im Volke die Zuerkennung gefunden hat, daß wir aus diesem Kriege heraus zu einem glücklichen Frieden geführt werden. So gab denn der fünfundsiebzigjährige Geburtstag des Grafen Hertling die erwünschte Gelegenheit, dankbar der opferfreudigen Hingabe des Kanzlers an sein verantwortungsvolles Amt zu gedenken mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dem greisen Staatsmanne auch weiterhin ein gesegnetes Wirken im Dienste des Vaterlandes beschieden sein möge.

in Berlin, 2. Sept. Bei der Preussischen Staatsbank („Seehandlung“) ist eine durch gefälschte Dokumente von langer Hand vorbereitete Unterschlagung festgestellt worden. Von einem auswärtigen Handelsunternehmen waren der Staatsbank anfangs August 600 000 Mk. überwiesen worden. Mit Hilfe von Fälschungen wurde obiger Betrag auf ein Konto der fingierten Firma „Hörsheimer Edelmetall in Berlin“ übertragen und Johann abgehoben. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft ist der aus Chemnitz stammende Hilfsarbeiter in der Korrespondenz, Guido Rabiger verhaftet worden.

in Bad Nauheim, 2. Sept. Der König von Bulgarien hat nach mehrwöchigem Aufenthalt im Sanatorium Grödel seine Kur mit sehr befriedigendem Erfolg beendet und hat gestern Abend die Heimreise angetreten.

Eine grundsätzliche Berliner Entscheidung. Zu einem bemerkenswerten Freispruch, der für die Angehörigen des deutschen Hotelwesens großes Interesse hat, kam die 1. Ferienkammer des Landgerichts I zu Berlin. Angeklagt wegen Übertretung von verschiedenen das Gastwirts-gewerbe betreffenden Kriegsverordnungen war der vom Schöffengericht bereits zu 60 Mark Geldstrafe verurteilte Direktor eines Kasinos. Es wurde ihm u. a. vorgeworfen, daß er mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt und die Höchstpreise beim Einkauf von Rasse überschritten habe. Von

dem Verteidiger wurde angeführt, mit welcher unglaublichen Wut von Verordnungen gerade das Hotel- und Gastwirts-gewerbe überflutet sei, und das Gericht schloß sich dem auf Freisprechung lautenden Antrag an, obwohl die Staatsanwaltschaft durch ihre Berufung eine Verschärfung der Strafe erzielen wollte. In der Begründung betonte der Vorsitzende, eine Höchstpreisüberschreitung könne man auf Grund der Verordnung vom 8. Mai ds. Jrs. nicht annehmen. Viernach sei nur derjenige strafbar, der zum Zwecke der Weiterveräußerung Sachen über dem Höchstpreis erwerbe. Hier müsse man das Gastwirts-gewerbe ausschalten; denn mit jener Verordnung sollte der „Dintenherumhandel“ getroffen werden. Durch die notwendige Zubereitung der über dem Höchstpreis erworbenen Lebensmittel sei aber ein Gastwirt als Verbraucher anzusehen, wenn man jene Verordnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse auslege und in den Hotels und Speisehäusern überhaupt noch etwas Eßbares bekommen wolle. — Da der Staatsanwalt Revision angekündigt hat, werden wir bemerkt sein, das Urteil der höheren Instanz unseren Lesern seinerzeit mitzuteilen, da diese Entscheidung von der allergrößten Wichtigkeit für das Gastwirts-gewerbe ist.

Die Zurückverlegung der Front.

in Berlin, 31. Aug. (Nichtamtlich.) Die planmäßige Rückverlegung unserer Front beiderseits Bapaume war seit längerer Zeit gründlich vorbereitet. Während unsere Truppen zwischen Longueval über Bapaume und Croisilles hinaus bis zur Scarpe den Großangriffen des Gegners seit dem 21. einen eisernen Wall entgegensetzten, so daß es ihm nicht gelang, unsere Linien auch nur an irgend einem Punkte zu durchbrechen, wurde im alten Sommegebiet alles durchgeführt, um unsere Hauptkampflinie zurückverlegen zu können. Die Loslösung vom Feinde und die Aufgabe von Bapaume ist befehlsgemäß und ohne Einbuße an Gefangenen und irgendwelchem Material vor sich gegangen. Noch am 29. August vormittags wurde Bapaume vom Feinde, der die Räumung nicht bemerkt hatte, beschossen. Schon seit vielen Tagen wurden die Depots in aller Stille nach rückwärts verlegt, um dem Feinde in dem schon verwüsteten Sommegebiet nichts zu überlassen, was ihm in seiner Kriegsführung von Nutzen sein könnte. Wir geben einen Geländestreifen auf, welcher für die Sommerzeit trotz der Verwüstungen während der früheren Sommekämpfe durch neu angelegte Eisenbahnlücken, durch Umladebahnen, durch die Anlage von großen Magazinen, Munitionsdepots, Artilleriewerkstätten, Wagenparks, Wasser- und Elektrizitätswerken, durch rastlose Mühe und eisernen Fleiß in ein Operationsgebiet verwandelt worden war, in welchem unsere Truppen den Sommer über fechten konnten. Seit Tagen ist mit dem Abbau aller dieser Anlagen begonnen worden. Der Feind wird für die Winterzeit einen vollkommen verlassenen und verwüsteten Landstrich vorfinden, in dem er sich einrichten muß. Die Hauptrolle in diesem verwüsteten Gelände spielte die äußerst schwierige Wasserversorgung. Aus großen von uns angelegten Wasser- und Pumpwerken bei Bapaume, Croisilles, Roch, Habreuil, Saignies, Ervillers usw. wurden die Lokomobilen zurückgeschafft und die großen Schachtbrunnen gesprengt. Auch die elektrischen Maschinen und Motore aus den Elektrizitätswerken, welche die Truppe bis zu 6—8 Kilometer vor der Front mit Licht versorgten, wurden zurückgeführt und weiter rückwärts eingebaut. Seit 14 Tagen sind ferner die umfangreichen Munitionsdepots und das Material der Ausladungsbahnhöfe zurückverlegt worden. So z. B. wurden die Depots in Lebuquiere, Frenicourt, Courcellette usw. entleert. Die Benzin-vorräte sind ausgetankt; der wertvolle Inhalt wurde nach rückwärts überführt. Die wohlgefüllten Verpflegungsmagazine wie Rocquigny und andere wurden geräumt, alle Lazarette abtransportiert und die Baracken abgebaut. Die Dörfer Bapaume und Croisilles, welche in den letzten Tagen unter schwerstem feindlichen Feuer lagen, bestehen nur noch aus Schutthaufen, in denen der Feind kaum mehr Deckung findet. Heute liegen diese Orte im Bereich unserer schweren Artillerie. Die Aufgabe des zerstörten und durchwühlten vorderen Kampfgeländes, welches in seiner größten Tiefe nur 5 Kilometer beträgt, stellt für uns eine gradlinige Front her und zwingt daher den Gegner, falls er beabsichtigt, wieder anzugreifen, seine Angriffe frontal zu führen. Neben der Kräfteersparnis unserer Truppen durch diese Frontverkürzung liegen unsere rückwärtigen Stellungen nunmehr in einem für die Unterbringung der Truppe — vor allem in Anbetracht des kommenden

den Winters — glücklicheren Gelände. Vergeblich fragt man sich, womit der Engländer seine unendlich schweren Blutopfer rechtfertigen will. Der blutgetränkte Boden eines schmalen, vollkommen verwüsteten Geländestrichs, in dem auch nicht mehr ein Stein auf dem anderen geblieben ist, ist sein einziger und ein noch dazu aus freien Stücken ihm überlassener Gewinn.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 3. Sept. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Boehn.

Zwischen Dvorn und La Bassée erfolgte reiche Infanteriegefechte im Vorgelände unserer neuen Stellungen. Zwischen Scarpe und Somme setzte der Engländer seine Angriffe fort.

Südöstlich von Arras gelang es ihm durch Einsatz stark überlegener Kräfte unsere Infanterielinien beiderseits der Chaussée Arras—Cambrai einzustoßen.

In der Linie Etain—Ostrand Dury—östlich Cagnicourt—nordwestlich Ducaut—Nordrand Moreuil fingen wir den Stoß des Feindes auf.

Mehrfache Versuche des Gegners, über die Höhen von Dury und östlich Cagnicourt gegen den Kanal weiter vorzudringen, scheiterten an dem Eingreifen unserer bereits stehenden Reserven.

Beiderseits von Bapaume teilweise mit Panzerwagen, teilweise nach stärkster Artillerievorbereitung vorgetragene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen.

Nördlich der Somme haben wir nach heftigen Kämpfen die Höhen östlich von Sailly—Moislaine—Miezcourt le Haut—Ostrand Beronne gehalten.

Beiderseits der Bahn Resle—Ham schlug das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Reserve-Infanterieregiment Nr. 271 auch gestern wieder mehrfache Angriffe der Franzosen ab. Sonst zwischen Somme und Duse nur Artillerietätigkeit.

Nach mehrstündiger stärkster Artillerievorbereitung griffen Franzosen, durch marokkanische und amerikanische Divisionen verstärkt, am Nachmittag zwischen Duse und Aisne an. Die aus der Milette-Niederung gegen Biermande und Folembray vordringenden Angriffe scheiterten in unserer Feuer. An einzelnen Stellen warf unser Gegenstoß den Gegner zurück. In den Waldstücken westlich und südlich von Gurey le Chateau drückte der Feind unsere vorderen Linien etwas von der Milette ab.

Zwischen Milette und Aisne sind mehrfach wiederholte, sehr starke Angriffe des Feindes gescheitert. Gardetruppiere, Leibtruppiere und 8. Dragoner unter Führung ihres Kommandeurs Oberstleutnant Graf Magnis haben mit dem gestrigen Tage seit ihrem Einsatz 16 schwere feindliche Angriffe abgewiesen und die ihnen anvertrauten Stellungen stets restlos behauptet.

Wir schossen gestern 13 feindliche Ballone und 55 Flugzeuge, davon 36 auf dem Schlachtfelde von Arras ab. Hierbei brachte das Jagdgeschwader 3 unter Führung des Oberleutnants Lörzer 26 Flugzeuge zum Absturz. Oberleutnant Lörzer errang dabei seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 4. Sept. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Boehn.

Beiderseits der Lys hat sich der Feind in ständigem Kampfe mit unseren Truppen bis in die Linie Bulvergem—Rieppe—Bach—St. Maur—Sasentie—Richebourg vorgetrieben.

Unsere gemischten Abteilungen haben ihn in diesen Kleinkämpfen wirksam geschädigt und ihm durch Vorstoß und Angriff Gefangene abgenommen.

An der Schlachtfeldfront zwischen Scarpe und Somme verlief der Tag ruhig.

Wir hatten während der vorletzten Nacht unsere Truppen in die Linie Arleux—Melubre—Ranancourt zurückgenommen.

Die letzten Tagen schon vorbereiteten Bewegungen wurden planmäßig und ungehindert vom Feinde durchgeführt. Der Gegner ist uns am Nachmittag zögernd gefolgt.

An der Front zwischen Moislaine und Be-

ronne hat der Feind seine Angriffe gestern nicht wiederholt.

Beiderseits von Royon führte der Franzose stärkere Angriffe, die sich im Besonderen gegen die Höhen Gelände zwischen Champagne und Bussyr richteten.

Der Feind, der am Nachmittag vergeblich gegen die bewährte 231. Infanterie-Division anstürmte, wurde ebenso wie an den übrigen Angriffsschnitten restlos abgewiesen.

An der Milette Erkundungsgefechte.
Vorstöße des Feindes gegen Courcy-le-Chateau scheiterten.

Wir schossen 22 feindliche Flugzeuge und 7 Fesselballone ab. Leutnant Rumey errang seinen 20. Luftsieg.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich von Ripont brachten wir von erfolgreichem Vorstoß in die französischen Gräben Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 2. Sept. (Amtlich.) Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 15 000 Br.-Reg.-Tonnen, darunter einen Truppentransportdampfer von über 6000 Br.-Reg.-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs
der Marine.

§ Kein Abflauen der Kämpfe. Wie aus den Tagesberichten hervorgeht, setzt der Feind seine schweren Angriffe auf unsere Front unentwegt fort. Ueber die zahlenmäßige Überlegenheit kann kein Zweifel bestehen, wenn man z. B. bedenkt, daß die Franzosen von den 105 Divisionen, über die sie zurzeit in Frankreich verfügen, allein 87 auf ihren Abschnitt, der an der Römerstraße von Amiens nach St. Quentin beginnt, eingesetzt haben. Das Bestreben, die Angriffsfront nördlich über Arras hinaus, südlich über St. Quentin hinaus vorzuschieben, ist unverkennbar. Ein Abflauen der sehr ernsten Kämpfe, in denen wir stehen, ist demnach zurzeit noch in keiner Weise zu erwarten.

— Haag, 3. Sept. Der „Times“-Korrespondent an der Westfront berichtet: In den letzten 24 Stunden ist die Gegend bei Bailleul und Metteren von den Bränden, die die Deutschen verursacht haben, in Rauchwolken gehüllt. Aus den Dörfern und Städten von Warneton im Norden bis Armentieres im Süden und an vielen anderen Punkten steigen überall Rauchwolken auf. Die Deutschen haben in der Rückzugsgegend alles vernichtet, so daß dieses nördliche Gebiet zu der gleichen Wildnis geworden ist wie dasjenige Gebiet, das die Deutschen bei ihrem Rückzuge an der Somme zurückließen. Die Deutschen räumten die Gegend am Kemmelberg, bevor die Engländer sie besetzten. Die Engländer fanden nur noch einige ihrer eigenen Kanonen und einzelne Mengen Munition vor.

(35.) Zürich, 2. Sept. Der „Secolo“ meldet aus Paris: Der Finanzminister kündigte einen neuen 15 Milliardenkredit an zur Fortführung des Krieges im Winterhalbjahr.

(35.) Rotterdam, 2. Sept. Irland ist fast vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Dublin-Castle (der Sitz der Regierung) hat auf militärischen Befehl die Sperre über Privatbriefe aus allen Grafschaften Irlands mit Ausnahme von Ulster verfügt. Diese Maßnahme ist auf die heunruhigenden Zustände zurückzuführen, die in den südlichen Grafschaften herrschen. Die Sinn-Freier haben ihre Organisation in den Gemeinden auf ganz Irland ausgedehnt und sogar in den Ulstergrafschaften großen Anhang gefunden. In einzelnen Grafschaften herrscht geradezu Anarchie, die mit Waffengewalt niedergeschlagen werden muß. Bekannt ist nur, daß der Hafen von Wexford infolge von Sabotage an den Hafenanlagen geschlossen werden mußte.

§ Die allgemeine Wehrpflicht in Irland. Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus dem Haag: Die englische Regierung hat endgültig beschlossen, in den nächsten Monaten die allgemeine Wehrpflicht in Irland mit Gewalt durchzusetzen. Sie wird die Besatzungsarmee bis dahin auf 300 000 Mann bringen und mit außerordentlich viel Maschinengewehren bewaffnen. Mit Wilson hat sie sich schon über ihr Vorgehen verständigt.

in Kiew, 1. Sept. Bei einer Explosionskatastrophe, die gestern in Odessa stattfand, ist dem Vernehmen nach eine Anzahl österreichisch-ungarischer Offiziere und Mannschaften umgekommen. Der Sachschaden ist bedeutend. Ein Teil der Vorstadt wurde vernichtet.

(35.) Bern, 2. Sept. In einer Ansprache in Springfield warnte Roosevelt vor allen internationalen und pazifistischen Bestrebungen, die in Wirklichkeit nicht im Dienste eines Ideals, sondern im Dienste Deutschlands ständen. Man müsse dessen eingedenk sein, daß alles Gerede von einem Völkerverbund, von einem ständigen Frieden entweder harter Unsinn oder niederträchtige Heuchelei sei. Amerikas Kraft müsse auf seiner Armee beruhen, einer Armee, die auf der allgemeinen Wehrpflicht seiner Bürger zwischen neunzehn und einundvierzig Jahren beruhe.

Zu dem Anschlag auf Lenin.

in Moskau, 31. Aug. Der stellvertretende Chef der außerordentlichen Kommission, Peters, gibt folgendes bekannt:

„Das verbrecherische Abenteuer unserer Feinde nötigt uns, mit Massenterror zu antworten. Wer mit der Waffe in der Hand ohne Erlaubnis ergriffen wird, wird sofort erschossen. Wer gegen die Mächtigsten agitiert, wird verhaftet und sofort in ein Konzentrationslager gebracht. Alle Vertreter des räuberischen Kapitals und alle Spekulant werden zu öffentlicher Zwangsarbeit herangezogen. Ihr Eigentum wird konfisziert werden.“

Ueber die Attentäterin, die den Mordversuch gegen Lenin versucht hat, meldet die außerordentliche Kommission, daß sie sich weigert, ihre Mitschuldigen anzugeben und zu sagen, woher sie das bei ihr gefundene Geld erhalten hat. Sie ist im Jahre 1917 anlässlich der Explosion in Kiew als Anarchistin zu Zwangsarbeit verurteilt worden und hat sich im Gefängnis den rechten Sozialrevolutionären angeschlossen. Sie sei kürzlich aus der Krim in Moskau eingetroffen. Nach weiteren Zeugenaussagen war an dem Anschlag eine ganze Gruppe von Personen beteiligt. Zuerst vertrat ein Gymnasiast von 16 Jahren Lenin den Weg und reichte ihm einen Zettel. Dann näherten sich ihm die beiden Frauen. Die Täterin floh auf die Straße und wurde dort erst festgenommen und dann ins Kriegsministerium gebracht. Man fand bei ihr vergiftete Zigaretten. Laut „Mir“ ist der Name der Täterin Kaplan.

Nach einer Mitteilung der „Pravda“ vom heutigen Tage findet am 2. September eine Sitzung sämtlicher Rayonräte statt, um über Maßnahmen zur Unterdrückung der Macht der Gegenrevolutionäre und über den Schutz der Mächtigsten zu beraten. Am 3. September verhandelt das Plenum des Moskauer Rates mit den Rayonräten und den Arbeiterorganisationen über diese Fragen.

— Lenin außer Lebensgefahr, und was die Entente wünscht. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur aus Moskau vom 1. September erscheint jede Gefahr für das Leben Lenins ausgeschlossen.

Dagegen meldet das Reutersche Büreau aus London vom 1. Sept.: Ein den Blättern aus Kopenhagen zugegangenes Telegramm meldet den Tod Lenins.

in Moskau, 1. Sept. Ueber den Mordanschlag auf Lenin berichtet die „Iswestija“ noch, daß die an dem Attentat Beteiligten von der Menge fast zerrissen wurden. Nur das Einschreiten einiger Parteigenossen verhinderte ein Lynchgericht. Arbeiter, die in dem großen Saale an der Versammlung in der Michelson'schen Fabrik teilgenommen hatten, gingen unter dem Eindruck der Geschehnisse noch lange nicht auseinander. Die Nachricht von dem Mordanschlag verbreitete sich in kurzer Zeit über die ganze Stadt.

Ueber die Person des Mörders Urischys meldet „Krasnaja“, daß er sich Leonid Klimowitsch Kannergieger nennt und erklärte, Jude zu sein.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(35. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Langsam faltete der Professor dies Schreiben wieder zusammen und starrte eine Weile nachdenklich vor sich hin. Und aus diesem Nachdenken heraus sagte er:

„Sie hat recht getan. Und sie ist immer ehrlich und ohne Falsch gewesen. Ich habe ihr nichts sein können — nichts, als ein verständnisloser Kerkermeister, der sie nicht einmal vor gemeinen Ueberrissen schützen konnte.“

Bestimmt wollte ihn beschleichen. Es war doch etwas in seinem Herzen, das unter der Trennung von Sanna erzitterte. Aber neben diesem heimlichen Schmerz wuchs der Jörn und Groll gegen Gregor und seine Mutter gewaltig an.

„Ein Vubenstück ist dieser Ueberfall gewesen, ein gemeines, niedriges Vubenstück. Das also war der Plan, von dem er in jenem Briefe an seine

Mutter sprach. Ich ahnte es fast und ließ deshalb Sanna erst von mir, als ich ihn im Gasthaus glaubte. Er hat sich heimlich wieder eingeschlichen — in Sannas Zimmer. Und seine Mutter hat dieser Niederträchtigkeit Vorschub geleistet. Bist du über sie und über ihn. Mit diesen beiden niedrigen Seelen werde ich Abrechnung halten — ich will keine Gemeinschaft haben mit ihnen.“

Dann rief er nach Friedrich. Diesen fragte er, was in jener Nacht geschehen war, als Sanna sich hierher geflüchtet hatte. Friedrich berichtete ganz ausführlich, was er wusste, und wie verärgert und bleich das gnädige Fräulein, wie eine Kranke, hereingetaumelt war und die Tür ängstlich hinter sich abgeschlossen hatte.

Der Professor entließ ihn, ohne etwas dazu zu bemerken.

Michael von Sachau setzte sich sofort wieder an seinen Schreibtisch und schrieb an seine Nichte: „Meine liebe Sanna! Schmerzlicher, als Du denkst, hat mich Dein Fortgehen berührt. Aber ich habe kein Recht, Dir zu zürnen und tue es auch nicht, Du hast recht getan. Ich war Dir ein schlechter Schutz- und Schutzherr, sowie ein verständnisloser Geselle gewesen, der nicht verstand, Deine Liebe und Dein Vertrauen zu erringen. Nun geschieht mir nur recht, daß Du Dich von mir wendest. Aber glaube mir, ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und glaube, Tante Anna sei Dir eine gewissenhafte Erzieherin, die alles besser versteht als ich und die es gut mit Dir meint. Ich weiß es nun anders. Ein Lusthauch, ein wesentlicher Zufall warf mir an dem Tage, da Heerfurt zuletzt hier war, einen Brief vor die

Füße, den Gregor an seine Mutter geschrieben hatte. Und dieser Brief öffnete mir die Augen über diese beiden Menschen, die mich maßlos betrogen haben. Ich sah daraus, daß sie Schlimmes mit Dir vorhatten. Deshalb verweigerte ich Gregor die Aufnahme und ließ Dich, solange er da war, nicht von mir. Ich danke Gott, daß Du Dich vor ihm in Sicherheit bringen konntest. Hätte ich eine Ahnung gehabt, daß er Dich belästigt hat, so hätte ich schon eher Abrechnung mit ihm gehalten. Es soll nun Ostem geschehen. Ich bin zu Ende mit Mutter und Sohn für alle Zeit. So, meine liebe Sanna, nun ist wenigstens zwischen uns beiden alles klar, und ich habe Dir nichts zu verzeihen. Dafür wirst Du mir viel verzeihen müssen und ich bitte Dich darum. Ich billige vollständig Deine Abreise nach Glosow und Deinen Voratz, dort zu bleiben. Du bist dort sicherer aufgehoben unter Heerfurts starkem Schutz. Aber laß Dir raten: Nimm niemals Tante Anna oder Gregor in Glosow auf. Sie trachten nur nach Deinem Reichthum, wie sie auch nach meinem Vermögen getrachtet haben. Verschleie ihnen Deine Tür, denn ich muß sie, nach meinen letzten Erfahrungen, jeder Schlechtigkeit fähig halten.

Wenn Du mir verzeihen und es über Dich gewinnen kannst, so schreibe mir zuweilen, wie es Dir ergeht. In Zukunft werde ich wohl mit meinem treuen, alten Friedrich allein hier hausen.

Deine Sachen lasse ich jetzt sofort packen und Dir auf kürzestem Wege zusenden. Alles Geschäftliche mache ich noch brieflich mit Heerfurt ab.

Nun lebe wohl, meine liebe Sanna, Gott möge Dich beschützen und behüten und Dein ferneres

Leben glücklicher gestalten. Vielleicht denkst Du dann ohne Groll an Deinen törichtesten alten Oheim, in dessen Leben es recht wenig glückliche Tage gegeben hat und der mit seinen Schrecken ein recht unpraktischer und freudloser Gesell gewesen ist, sein Leben lang. Gerade in meinen ersten Jugendjahren hat es für mich auch manchmal Sonnenschein gegeben. Aber ich habe es nicht verstanden, ihn festzuhalten. Und ich habe bisher nicht einmal Zeit gehabt, das zu beachten. Nun liegt das Leben hinter mir mit allen Freuden und Bittern und vor mir nur noch ein kurzer, stiller Weg. Mögest Du Glück finden. Ich begrüße Dich herzlich als

Dein Oheim Michael.“

Diesen Brief machte der alte Herr sogleich fertig und ließ ihn sofort zur Post bringen.

„Ich will nicht, daß jemand im Hause diesen Brief sieht oder davon etwas erfährt, Friedrich, also Vorsicht — es braucht niemand von diesem Wege nach der Post etwas zu wissen. Verstanden?“

„Sehr wohl, Herr Professor, wird pünktlich besorgt.“

Und Friedrich führte den Auftrag seines Herrn mit großer Sorgsamkeit aus. Mit dem feinen Instinkt, der alten, vertrauten Dienern eigen ist in den Angelegenheiten ihrer Herrschaft, ahnte er, daß es im Professorenhause „kriselte“, und daß diese Krisis für Frau von Rebling und „Herrn Gregor“ gefährlich werden konnte, ahnte er ebenfalls. Aber diese Ahnungen behielt er für sich und sprach sich zu keinem Menschen darüber aus.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e b, Rudesheim.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfer und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsführer, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsschädigten. Kriegsschädigten und der jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Parentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Untertaunuskreis, Rheingaukreis Bezirkskommando Wiesbaden, Vertramstr. 3, Zimmer 45 und Hilfsdienstmeldestelle Wiesbaden, Lohheimerstr. 1, Zimmer 12.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfuhrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Dr. med. F. Fischer
prakt. Arzt u. Geburtshelfer

Sprechstunden vorm. 8–9 Uhr
nachm. 2–3 1/2 „

Rüdesheim am Rhein
Rheinstrasse 14 (Hotel Weil)
Fernsprecher 51.

Die Versteigerung von Grummet

der Gräflin zu Ingelheim-Echter'schen Lachau findet

Samstag, den 7. ds. Mts., vormittags 9 Uhr,

in Abteilungen, an Ort und Stelle statt.

Geisenheim, den 1. September 1918.

Gräflin zu Ingelheim-Echter'sches Rentamt:
Mehmer.

Zum Besten der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen wird ein Teil der Einnahme abgeführt.

Mittwoch, den 11. Sept. 1918, abends pünktlich 8 Uhr,
in der „Turnhalle“ zu Rüdesheim:

Lauten- u. Vortragsabend.

Carl Wallenda, Meister der Laute,
A. Isel-Meran von der deutschen Volksbühne in Wien.
u. a. Soldatenlieder, alte Landsknechtslieder, heitere Dialektlieder,
Balladen und feldgraue ernste und heitere Dichtungen.
Preise: Mk. 2.50, Mk. 1.50, Mk. 1.—.
Vorverkauf bei **Fischer & Metz, Buchhandlung.**

Feldpostschachteln

in allen Größen wieder eingetroffen bei

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Weinpresse

(Fabrikat Maybach) 1 Stck haltend, preiswürdig zu verkaufen. Beschäftigung kann hier geschehen.

Rhein-Hotel,
J. Schrupp,
Altmannshausen.

Fleischhackmaschine

zu kaufen gesucht.
Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Mainzer Pädagogium.

Mainz, Clarastr. 1.
Vorbild. f. Einj., Fährn., Prim. u. Abit., auch f. Dam. Tages- u. Abendkurse. **Sämtl. Schüler d. Einj.-(Tages)kurs.** best. die besten letzten Prüfungen i. August 1917 u. Febr. 1918. Prosp. frei. Sprechst. 11–1. Fernspr. 3147.

Weinschöne

in frischer Füllung eingetroffen bei
Fischer & Metz, Rüdesheim.